

# Schulordnung

In unserer Schule wünschen wir uns, dass alle Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Um alle Schüler vor Gefahren zu bewahren, die sich dennoch auf dem Schulweg ergeben und durch das tägliche Zusammenleben vieler Kinder auf engem Raum erwachsen können, gibt sich die Grundschule Uesen folgende Schulordnung:

## 1. Schulweg

- 1.1 Es ist erforderlich, dass sich die Kinder auf dem Schulweg diszipliniert, verkehrsgerecht und so verhalten, dass kein anderes Kind zu Schaden kommt. Vor der Einschulung werden die Eltern auf besondere Gefahren im Straßenverkehr hingewiesen.  
Die Kinder sollten – soweit vorhanden – Fußgängerüberwege benutzen.
- 1.2 Die Kinder sollten nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein.
- 1.3 Um unnötiges Gedränge zu vermeiden, müssen die Kinder Punkt 7.50 Uhr eingelassen werden.  
Die Klassenlehrkräfte erinnern daran, die entsprechenden Eingänge zu benutzen. Bei schlechter Witterung werden die Kinder früher eingelassen (Haupteingang) und halten sich bis 7.50 Uhr im vorderen Flurbereich auf.
- 1.4 Bei Betreten des Schulgeländes von der Alten Dorfstraße sind die gepflasterten Wege zu benutzen.

## 2. Im Gebäude

- 2.1 In den Klassenräumen gehen die Kinder auf ihre Plätze, wo sie sich ruhig verhalten und beschäftigen sollen.
- 2.2 Wenn die Kinder die Unterrichtsräume verlassen, räumen sie auf: Tische und Stühle ordentlich hinterlassen (nach Schulschluss alle Stühle hochstellen), Tafel putzen, Fußboden grob säubern, Bücher in die Regale stellen.

## 3. Pausen

- 3.1 Zu Beginn aller großen Pausen gehen die Kinder auf den Hof. Die Lehrkräfte verlassen als letzte den Klassenraum. In jeder Pause wird gelüftet.
- 3.2 Die Außentüren zum 2. Treppenaufgang (Innenaufsicht) und zum Altbau werden in den Pausen so verschlossen, dass sie von außen nicht zu öffnen sind.
- 3.3 Auf dem Hof unterstehen die Kinder der Hofaufsicht.
- 3.4 Werden Kinder auf den Innenhof gelassen oder gehen Kinder zwischen der 1. und 2. Std. auf den Schulhof, muss die verantwortliche Lehrkraft die Aufsicht führen.
- 3.5 Turnbeutel werden nach dem Sportunterricht - von der Fachlehrkraft beaufsichtigt – auf die Haken gehängt (das Frühstück kann aus dem Raum geholt werden).
- 3.6 In den Pausen werden die unteren Toiletten benutzt.
- 3.7 In den ersten Schulwochen gehen die Klassenlehrkräfte vermehrt mit den Erstklässlern auf den Hof.
- 3.8 Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahres sollten im 1. Halbjahr nur den Schulhof unten benutzen.

- 3.9 Zur Verhütung von Unfällen sind sehr gefährliche Spiele, z. B. Reiterkämpfe, „Schlange ziehen“ nicht erlaubt. Das Schneeballwerfen und das Werfen mit Steinen, Sand und anderen Gegenständen ist ebenfalls verboten.
- 3.10 Die Kinder sollen nicht auf der grauen Bank gehen oder stehen, zudem soll auf die Gefahren beim Spiel „Bankdrücken“ aufmerksam gemacht werden.
- 3.11 Jedes Kind muss sich so verhalten, dass kein anderes zu Schaden kommt.
- 3.12 Die Umzäunungen der Nachbargrundstücke sollen nicht beschädigt werden.
- 3.13 Das Spielen zwischen den Büschen zu den angrenzenden Grundstücken ist verboten (Ausnahme: Büsche am Rondell).
- 3.14 Fußballspiele sollen nur auf dem oberen Pausengelände (ab Bolzplatz zwischen Böschung und Rondell) stattfinden.
- 3.15 In den Pausen dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen, da außerhalb der Schule der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.  
Nach der 4. Std. achten die Lehrkräfte darauf, dass das Schulgebäude zügig verlassen wird.
- 3.16 Bei Regenpause klingelt die untere Hofaufsicht zur Regenpause ab. (Kundig machen!)  
Die Kinder bleiben in den Klassenräumen und von den Pausenaufsichten betreut.

#### **4. Spielehaus**

- 4.1 Im Spielehaus werden für alle Kinder Spielgeräte bereitgehalten, die in den Pausen ausgeliehen werden können.
- 4.2 Die Ausleihe übernehmen Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen.
- 4.3 Damit die Spielgeräte möglichst lang benutzt werden können, sollen sie angemessen behandelt werden.
- 4.4 Die Ausleihe erfolgt mit dem Schülerschein, der jeder Schülerin /jedem Schüler zeitnah zu Beginn des 1. Schuljahres ausgehändigt wird.
- 4.5 Mit der Abgabe des Scheines haftet der Besitzer für die ordentliche Rückgabe des Spielgerätes am Ende der Pause. Bei Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.
- 4.6 Verlorene oder unbrauchbare Schülerscheine können gegen eine Gebühr von 50 Cent im Sekretariat neu beantragt werden.

#### **5. Schulversäumnisse**

Bei Erkrankungen sollte eine Entschuldigung noch am gleichen Tag telefonisch oder schriftlich erfolgen. Spätestens am dritten Tag des Fehlens muss sie vorliegen.

#### **6. Fachräume**

- 6.1 Die Turnhalle darf von den Kindern nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Die Kinder warten in den Umkleieräumen, bis die Lehrkraft sie in die Halle führt. Die Turnhalle darf nur in Turnschuhen betreten werden. Die Turnschuhe werden im Umkleideraum angezogen.
- 6.2 Die Schwimmhalle darf von den Kindern nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Die Kinder müssen so lange in den Umkleieräumen warten, bis sie von einer Lehrkraft in die Schwimmhalle geführt werden.
- 6.3 Der Werkraum darf ebenfalls nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Alle Fachräume werden nach Verlassen von der Lehrkraft unzugänglich gemacht.

**7. Schulische Einrichtungen**

Einrichtungen und Anlagen der Schule sollen geschont werden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

**8. Gefährliches Spielzeug**

Das Mitbringen von Streichhölzern, Waffen und gefährlichem Spielzeug ist nicht erlaubt (siehe Waffenerlass).

**9. Rauchen**

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.

**10. Schulveranstaltungen**

Bei Schulveranstaltungen ist das Mitbringen von Haustieren verboten.

**11. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulordnung**

11.1 Hält sich ein Kind nicht an die vereinbarten Pausenregeln, wird es verwarnet und muss die verbleibende Pausenzeit im Flur sitzen; die Verwarnung wird im Pausenbuch eingetragen.

11.2 Beim 3. Verstoß (siehe Bucheinträge) muss das Kind Punkt 3 der Schulordnung abschreiben; dies macht es während der Pausen des gesamten Tages an einem Tisch im Flur unter Beobachtung der Innenaufsicht; wird die Aufgabe nicht oder nicht zufrieden stellend erledigt, muss sie zu Hause vervollständigt werden. Die Klassenlehrkraft wird über den Vorfall informiert und informiert ihrerseits die Eltern des Schülers/der Schülerin.

11.3 Ausnahmen (insbesondere bei Kindern des 1. und 2. Schuljahres) liegen im Ermessen der Klassenlehrkraft.

11.4 Hält sich ein Kind nicht an die für den Schulweg vereinbarten Regeln, wird es nach vorheriger Information der Eltern zeitverzögert von der Schule nach Hause geschickt, um so die anderen Kinder zu schützen.